

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Egl.
21. Jahrg. Wien, Freitag, 15. September 1911.

Weiterführung der Straßenbahnlinie 63 nach Lainz. Bezirksvorsteher Thomas Porzer von Margareten hat heute nachstehende von ihm und den Bezirksvorstehern Rienöbl (Wieden) und Donner (Meidling) gezeichnete Eingabe dem Bürgermeister Dr. Neumayer überreicht: Die Bezirksvertretung Margareten hat in ihrer Sitzung vom 10. Oktober 1910 den Beschluß gefaßt, die Straßenbahndirektion zu ersuchen, das Geeignete zu veranlassen, daß die Linie 63 über die Maria-Theresienbrücke durch die linke Wienzeile nach Lainz weitergeführt werde. Mit Zuschrift vom 3. Mai 1911 hat die Straßenbahndirektion die Mitteilung gemacht, daß zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für die städt. Straßenbahnen vom 22. März 1911, an der derzeitigen Linienführung der Linie 63 keine Aenderung einzutreten hat. Da nun die Weiterführung der genannten Linie bis Lainz eventuell bis Mauer im Interesse der Bevölkerung des 4., 5. und 12. Bezirkes gelegen ist, so beehren sich die gefertigten Vorsteher dieser Bezirke an das Gemeinderats-Präsidium das höfliche Ersuchen zu richten, die Straßenbahndirektion beauftragen zu wollen, neuerliche, geeignete Vorschläge in dieser Angelegenheit zu erstatten, damit den berechtigten Wünschen der Bevölkerung dieser drei Bezirke ebensolche Rechnung getragen werde.

Provisorischer Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht. Einführung von Lehrtexten. Zufolge Erlasses des n.ö. Landesschulrates vom 1. Juni l. J. wurde den Schulleitungen im Sinne des § 5 des Reichsvolksschulgesetzes und des § 8 der Schul- und Unterrichtsordnung der Entwurf eines provisorischen Lehrplanes für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Bürgerschulen der Erzdiözese Wien übermittelt. Derselbe, von einem hierzu bestellten Komitee theoretisch und praktisch erfahrener Katecheten aus Stadt und Land ausgearbeitet, soll durch 2 oder 3 Jahre erprobt und sodann auf Grund der hierbei gewonnenen Erfahrungen definitiv gestaltet werden. Zur Vermeidung allzuhoher Kosten für die Beistellung von Lehrtexten während der Erprobungszeit, und zur Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Probejahre hat die Einführung des provisorischen Lehrplanes sukzessive, u. zw. vorerst in den beiden ersten Klassen der Volksschule zu geschehen. Inzwischen werden die Verhandlungen über die notwendigen neuen Lehrtexte zum Abschlusse gebracht werden. Der genannte provisorische Lehrplan für den Religionsunterricht an den Volks- und Bür-

gerschulen an der Erzdiözese Wien, von einem 15 gliedrigen offiziellen Komitee zusammengestellt, beruht auf folgenden Grundsätzen: 1.) die erste Aufgabe des Lehrplanes ist festzusetzen, welche Abschnitte der Religionslehre in den einzelnen Klassen vorzunehmen sind. Ein Ausmaß des Lehr- und Lernstoffes zu geben ist hier nicht beabsichtigt. 2.) Der Plan für die fünfklassige Volksschule und die dreiklassige Bürgerschule bildet den Normallehrplan, an welchem sich die Pläne der übrigen Schulkategorien möglichst eng anschließen. dadurch soll Einheitlichkeit des Schulunterrichts erzielt werden. 3.) Im Normallehrplan bilden die 1., 2. und 3. Klasse der Volksschule die Unterstufe, die 4. und 5. Klasse die Mittelstufe, die Bürgerschule die Oberstufe. 4.) Der Lehrplan ist auf der Unterstufe geschichtlich und schließt sich dem Kirchenjahr an. Doch soll die Art der Behandlung in den einzelnen Klassen eine verschiedene sein. In der ersten Klasse sind wenig Erzählungen und innerhalb derselben wenige Einzelheiten vorzunehmen, diese Einzelheiten aber anschaulich darzustellen. In der zweiten Klasse ist der Lehrstoff zu erweitern und besonders die Geschichte der Kindheit, des Leidens und der Verherrlichung Jesu eingehender zu behandeln. In der dritten Klasse ist das Hauptgewicht auf die Geschichte des Lehramtes Jesu, auf die Katechismuslehren, die sich aus den Erzählungen ergeben, und auf die Vorbereitung zur ersten heiligen Beichte und Kommunion zu legen. Der Stoff des Vorjahres ist immer wenigstens soweit heranzuziehen, daß die Kinder den Gang der Ereignisse klar erfassen. 5.) Auf der Mittelstufe leitet der Katechismus den Unterricht; der Unterricht über das Kirchenjahr wird unabhängig vom Katechismus- und Bibelunterricht gelegentlich der kirchlichen Feste erteilt. Die biblische Geschichte steht im Dienste des Katechismus und des liturgischen Unterrichtes. Der Kurs ist ein zweijähriger. 6.) Auf der Oberstufe (in der Bürgerschule) sind auch Katechismus und biblischer Unterricht getrennt. Der Kurs ist ein zweijähriger für beide Lehrgänge. 7.) Sind in einer Klasse mehrere Jahrgänge vereinigt, so sind sie gemeinschaftlich zu unterrichten. - Der Plan tritt mit dem Unterrichtsjahre 1911/12 in Kraft. In diesem Jahre ist ein Uebergang vom alten zum neuen Lehrplane herzustellen. Der mittlere Katechismus, der im neuen Lehrplane nicht mehr erscheint, kann, wo er eingeführt ist, in Gebrauch bleiben, bis die Auflage vergriffen ist. Das offizielle Gebetbuch wird demnächst erscheinen.

Der n.ö. Landesschulrat hat genehmigt, daß die Bibel von Kundl und Fellner in das Verzeichnis derjenigen Lehrtexte für den Elementarunterricht aufgenommen werden kann,

die im Gemeindebezirke Wien in Gebrauch zu nehmen sind. - Ueber die provisorisch verfügte Inverwendungnahme des ersten Heftes des „Liederstraß von Kirchl“ und der „Biblischen Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend“ von J. Mantner und S. Kohn, erstes und zweites Heft, ist die Verhandlung noch nicht abgeschlossen, weshalb die Schulleitungen aufgefordert wurden, den Schulparteien anzuraten, mit der Anschaffung dieser Lehrtexte zuzuwarten, bis die in Bälde zu erwartende definitive Entscheidung getroffen ist.

Die Bezirksvertretung des Bezirkes Pünfhaus hält am 19. ds. ½ 6 Uhr abends im Gemeindehause 15. Bezirk Gagasse 8 und 10, 1. Stock eine öffentliche Sitzung ab.

Fachschule der Spänglergenossenschaft mit Öffentlichkeitsrecht. Die Einschreibungen finden in beiden Schulen 2. Bezirk Sternockplatz 1 und 5. Bezirk Embelgasse 46 am Sonntag, den 17. und 18. September um ½ 9 Uhr vormittags statt. Neueintretende Schüler müssen ihr Entlassungszeugnis und das Arbeitsbuch mitbringen, diejenigen Schüler, die diese Fachschule schon besucht haben, ihr letztes Zeugnis vorweisen.

Der neue Lloyd dampfer „Wien“. Der Oesterreichische Lloyd hat an die Wiener Stadtvertretung die Einladung zu einer zu ihren Ehren stattfindenden Probefahrt des Dampfers „Wien“ gerichtet, die am 28. d. M. erfolgen wird. Die Abfahrt von Triest u. zw. vom Mola Sanità ist für 8 Uhr 30 früh festgesetzt; die Fahrt geht nach Lussin Piccolo, abends Rückkehr. Möglicher Weise werden auf der Reise auch Pola und Brioni berührt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung, welche sich an dieser Reise beteiligen werden, sind während derselben Gäste des Oesterr. Lloyd. Egm. Dr. Neumayer hat verfügt, daß von dieser Einladung den Mitgliedern des Gemeinderates Mitteilung gemacht wird.

Cholera-Vorkehrungen. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Dr. Haas über den von dem engeren Komitee der Cholerkommission gefaßten Beschluß, auf Errichtung einer Schiffsrevisionsstation für alle Donau aufwärts nach Wien gelangenden Schiffe, am Praterspitz, also in einem vom gewöhnlichen Verkehr weitab liegenden Gebiete, das derzeit auch noch keine Verbauung aufweist. Bestimmend für die Errichtung der Schiffsrevisionsstation, welche sich im Vorjahre zunächst in Hainburg befand, im Wiener Gemeindegebiete war nachstehendes: In Hainburg ist keine Lände vorhanden, von welcher aus das zu revidierende Schiff betreten werden könnte; das zu revidierende Schiff muß daher von Boote aus bestie-

gen werden, was bei schlechtem Wetter direkt mit Lebensgefahr verbunden war. Aus diesem Grunde sah sich die k. k. n. ö. Statthalterei im Spätherbst v. J. dann veranlaßt, die Station von Hainburg nach Wien zu verlegen. Außerdem befanden sich in Hainburg keine Ubikationen für kranke oder zu isolierende Personen und endlich war dort nicht die Möglichkeit vorhanden, die erforderlichen bakteriologischen Stuhluntersuchungen vorzunehmen. - Es haben sich auch wiederholt Fälle ereignet, daß eine Schiffsmannschaft in Hainburg noch vollkommen gesund befunden wurde und auf dem Wege von dort bis Wien eine Erkrankung auftrat, welche alle jene Maßnahmen, welche der Schiffsrevisionsstation oblagen, hier in Wien notwendig machten; es war also hier, wenn auch nicht ausgesprochen, so doch tatsächlich eine Schiffsrevisionsstation, denn eine nochmalige Revision der Schiffe in Wien konnte nicht umgangen werden. Die Schiffsrevisionsstelle auf Wiener Gebiete bringt also nicht nur keine größere Gefahr für Wien mit sich, sondern ist vielmehr im Interesse der raschen und gründlichen Durchführung aller bei einem Cholerafalle erforderlichen Maßnahmen gelegen.

Städtische Straßenbahnen. Die Straßenbahndirektion ersucht um nachstehende Verlautbarung: Gegenüber verschiedenen Zeitungsnotizen wolle zur Kenntnis genommen werden, daß die am Burg- und Franzensring ausgeführte oberirdische Stromzuleitung nur ein Provisorium ist, welches mit Rücksicht auf die dort vorzunehmende Rekonstruktion der unterirdischen Stromzuführung notwendig geworden ist.

Geschwornen - Urliste. Die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindeglieder (Urlisten) werden durch 8 Tage, d. i. vom 18. bis einschl. 25. September täglich u. zw. am 24. Sept. von 9 Uhr früh bis 10 Uhr mittags und an den übrigen Tagen von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags in den betreffenden Gemeindebezirkskanzleien zu jedermanns Einsicht anliegen. Jedem Beteiligten steht es frei, daselbst während dieser Frist wegen Uebergang gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger und unzulässiger Personen in die Liste schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben oder in gleicher Weise seine Befreiungsgründe geltend zu machen. Ueber alle erhobenen Einsprüche und über die Richtigkeit der angegebenen Befreiungsgründe entscheidet die Gemeindekommission. Beschwerden gegen diese Entscheidungen müssen innerhalb dreier Tage nach amtlicher Mitteilung der Entscheidung eingebracht werden.

Die Fleischfrage.

In der Sitzung vom 3. August 1911 hat sich der Wiener Stadtrat mit dem Regierungserlasse, betreffend Maßnahmen in Angelegenheit der Fleishteuerung befaßt. Wie bekannt, hat sich der Stadtrat den Regierungsforderungen gegenüber keineswegs direkt ablehnend verhalten, sondern den Standpunkt stark betont, daß ohne geregelte Fleischzufuhr die Maßnahmen der Gemeinde zwecklos wären. Schon damals hat der Stadtrat ausgesprochen, daß ohne Einfuhr argentinischen Fleisches in größtmöglichem Maße und ohne Vermehrung des serbischen Einfuhrkontingentes die von der Wiener Gemeinde geforderten großen Opfer zu keinem Erfolg führen werden. Trotzdem hat sich die Gemeinde in der Erwartung, daß seitens der Regierung alles werde aufgebieten werden, um der immer fühlbarer werdenden Fleischnot abzuwehren, zu einem Entgegenkommen bereit erklärt. Auch war es nicht ohne Wert, die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen einer praktischen Erprobung zuzuführen. In diesem Sinne hat der Wiener Stadtrat in dieser Sitzung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, von welchen jene ^{über} der Herabsetzung der Markt- und Schlachtgebühren in der Gemeinderatssitzung vom 1. September die kompetente Genehmigung fanden.

In der gestrigen Sitzung vom 14. September hat der Wiener Stadtrat in weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit sich dahin entschieden, daß nunmehr auch der Regiezuschlag zu den Fouragepreisen auf dem Zentralviehmarkte auf die Dauer der Herabsetzung der Markt- und Schlachtgebühren um die Hälfte d. i. von 20 % auf 10 % ermäßigt werde, und daß der Ersten Wiener Großschlachtereif. A. G. die Eröffnung von weiteren 14 Straßen- und Marktständen zum Detailverkauf von Fleisch bewilligt werde.

Dagegen hat der Stadtrat das weitere ~~Regierungs~~ Verlangen der Regierung, auf Festsetzung von Maximalpreisen für Rindfleisch bei den Straßen- und Marktständen in der Art, daß die Preisfeststellung nach den jeweiligen Schwankungen der Marktkonjunktur von Woche zu Woche, event. in kürzeren oder längeren Zeiträumen zu erfolgen hätte, abgelehnt. Eine solche Festsetzung ist technisch gänzlich undurchführbar u. zw. 1. wegen der Verschiedenartigkeit des Betriebes der Stände. Der Betrieb richtet sich nach dem Standorte und dem Kundenkreis, so daß auf demselben Marktplatze auf den einzelnen Ständen verschiedene Ware geführt wird. Es wäre sonach eine solche Festsetzung von Stand zu Stand erforderlich. 2. Auf dem Zentralviehmarkte und in der Großmarkthalle wird Ware der verschiedensten Qualität und der verschiedensten Preislage gehandelt. Die Preislagen ändern sich auf dem Zentralviehmarkte

von Markttag zu Markttag, in der Großmarkthalle beinahe von Tag zu Tag. Da die Ware keine Stapelware ist, sondern sofort zum Verkaufe gebracht wird, müßte vom Marktante sofort beim Einkaufe der Ware schon festgestellt werden, welche Ware und zu welchen Preisen diese Ware von den einzelnen Standbesitzern erworben wurde, um sofort mit der Preisfestsetzung vorgehen zu können, d. h. es müßte jedem einzelnen Standbesitzer ein besonderes Marktorgan beigegeben werden, damit diese Daten unzweifelhafter Weise festgestellt werden können. Wenn der Standbesitzer sich seine Ware nicht persönlich verschafft, sondern liefern läßt, würde der Apparat schon im Vorhinein versagen. 3. Bei der Verkaufsmanipulation müßte seitens des Marktantes ein beinahe ständiges Ueberwachungsorgan installiert werden, damit wirklich die festgesetzten Preise genau eingehalten werden und nicht vielleicht an früheren Tagen billig erworben, aber rüstierende Ware zu einem erhöhten für die heute erworbene Ware festgesetzten Preise verkauft werde. Aber nicht bloß diese technische Undurchführbarkeit, spricht gegen diese Maßnahme, sondern auch die Erwägung, daß eine solche behördliche Intervention der durch die Gewerbeordnung gewährleisteten freien Verkaufsform und dem Rechte des Gewerbes nach Freibewegung im Grunde widerspricht.

Auch gegen die seitens der Regierung angeregte Benützung der Straßenbahn in der Fleischfrage hat sich der Stadtrat nach Grund der Erhebungen ablehnend verhalten. Schon in dem Beschlusse vom 3. August hat der Stadtrat auf bestehende bewährte Einrichtungen hinsichtlich der Zustellung der Fleischtransporte vom täglichen Fleischmarkt in die einzelnen Bezirke hingewiesen. Nach den nunmehr von der Straßenbahn vorgelegten Projekten erscheint weder die Benützung der Straßenbahn zum Transporte von Fleisch, noch die Benützung von Straßenbahnwagen als ambulante Fleischverkaufsstände durchführbar oder von irgend einem Einflusse auf die Fleischpreisfrage. Nach dem Projekte der Straßenbahndirektion wären für den Fleischtransport in ersterem Sinne Geleislerstellungen im Kostenbetrage von 1.250.000 K erforderlich, wozu noch die Kosten für die Motor- und Beiwagen und die Remisierungskosten kommen. Ein Motorwagen ist mit 22.000 K, ein Beiwagen mit 11.500 K und die Remisierungskosten per Wagen mit 10.000 K veranschlagt. Sollen diese Auslagen im Transporttarife eingebracht werden, so würden sie eine so ungeheure Erhöhung der gegenwärtigen geringen Transportkosten bedeuten, daß ein Einfluß im Sinne einer Herabsetzung der Fleischpreise wohl von Vorneherein ausgeschlossen ist, ganz abgesehen davon, daß niemand gezwungen werden kann, sich der Straßenbahn zum Transporte seiner Ware zu bedienen. Zur Durchführung der 2. Anrede, d. i. Benützung von Straßenbahnwagen als ambulante Fleisch-

verkaufsstände wird es notwendig, für jeden Stand ein Stutzgeleise herzustellen. Die Kosten für jedes Stutzgeleise betragen im Durchschnitte 28.000 K, für die Wagen und die Remisie rung sind beiläufig dieselben Kosten wie im ersten Projekte zu rechnen. Eigene Stutzgeleise für die Aufstellung solcher Wagen sind nicht vorhanden und können derzeit nur 2 bis 3 solcher Wagen auf zeitweise freien Betriebsstockgeleisen u. zw. im 4., 10. und 16. Bezirk, jedoch ohne Garantie dafür, daß diese Stockgeleise nicht für den Betrieb benützt, und die Standwagen daher nicht aufgestellt werden können, Platz finden. Die Zweckwidrigkeit dieser beiden Anregungen geht aus diesen Projektsdaten wohl ohne Zweifel hervor. Diese Idee, daß mit Fleischverkaufsständen, insbesondere mit solchen in Straßenbahnwagen dem Fleischmangel und den Fleischpreisen abgeholfen werden könne, weicht übrigens der Frage der Sicherung des Vorhandenseins eines genügenden Quantums Fleisch aus und ist außerdem nicht bloß direkt gegen den seßhaften Gewerbestand gerichtet, sondern auch illoyal und für die Fleischaprovision: erung geradezu gefährlich. Illoyal ist diese Idee wenn die Gemeinde Wien solche Straßenbahnstände errichtet, weil der Gemeinde Wien zugemutet wird, nicht mit den vollen Betriebskosten zu rechnen, während jeder Gewerbetreibende mit den vollen Betriebskosten rechnen muß, und gefährlich ist diese Idee, weil mit jeder Vermehrung der Betriebsstätten eine Verminderung des Umsatzes und somit eine Erhöhung des Regieprozentes der bestehenden Betriebsstätten eintreten muß, was entweder eine Erhöhung der Verkaufspreise oder eine Vernichtung der betroffenen gewerblichen Existenz bedeutet.

Der Wiener Stadtrat hat bei seinem Beschlusse auf Herabsetzung des Regiezuschlages und Errichtung von Großschlachtereiständen die außerordentlich verschärfte Sachlage und das allgemeine Interesse der Bevölkerung in den Vordergrund seiner Erwägungen gestellt und daran die Erwartung geknüpft, daß nunmehr auch seitens der Regierung alles werde veranlaßt werden, um die Vieh- und Fleischzufuhr zu vermehren. Der Regierung hat es beliebt, in ihren Enunziationen die Gemeinde Wien gleichsam als Mitschuldigen an der Fleishteuerung zu erklären, um sich als den alleinschuldigen Teil einigermaßen von der ihr oft und oft vor Augen gehaltenen Verantwortung zu entlasten. Die Gemeinde Wien erhebt dagegen ausdrücklich und entschieden Protest und wünscht nur, daß sich die Regierung bei ihren Entschlüssen ebenso wie die Gemeinde Wien nur von sachlichen Erwägungen leiten lasse.

Bei der Beratung im Stadtrate beteiligten sich die Stadträte Knoll, Hallmann, Oppenberger, Wippl und Rain. Der Beschlusse auf Herabsetzung des Regiezuschlages unterliegt noch der Genehmigung des Gemeinderates.

Die städtischen Häuser in der Watzgasse. Ueber Auftrag des Gemeinderats-Präsidenten werden die Demolierungsanträge bezgl. Watzgasse an den städt. Häusern 17. Bezirk Watzgasse Weber 1 J. verlängert. Zurückgezogen. Dem Parteien wird der Auslieferungstermin bis 1. Ok-

347